

Betriebsanweisung

für elektrische Handwerkzeuge

Institut für Organische Chemie

Bearbeitungsstand: 12/2018

Arbeitsbereich: gesamtes Gebäude

Anwendungsbereich

Die Betriebsanweisung gilt für das Benutzen von elektrischen Handwerkzeugen

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren durch:

- elektrischen Strom
- wegfliegende Werkstücke
- außer Kontrolle geratenes Werkzeug
- schneiden, quetschen
- herabfallende Werkstücke,
- Aufwickeln drehender Werkzeuge
- Lärm und Staub

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Nur zweckentsprechendes und überprüftes Handgerät und Zubehör verwenden
- Die Überprüfung muss spätestens alle 12 Monate erfolgen.
- Vor Benutzung eines neuen Gerätes die Gebrauchsanweisung lesen und beachten.
- In elektrische Handmaschinen nur die dafür zugelassenen Werkzeuge einspannen (z. B. bei Schleif- und Trennscheiben)
- Elektrische Betriebsmittel nur bei sicherem Stand und noch zu bewältigendem Drehmoment mit beiden Händen führen.
- Schutzeinrichtungen nicht abmontieren oder blockieren
- In explosionsgefährdeten Räumen und Bereichen nur EX-geschützte Maschinen benutzen
- Enganliegende Schutzkleidung tragen
- Je nach Arbeitsumgebung persönliche Schutzausrüstung benutzen:
 - Schutzbrille
 - Schutzhelm
 - Gehörschutz
 - Handschuhe (nicht bei sich drehenden Werkzeugen!)
 - Sicherheitsschuhe

Verhalten bei Störungen

- Schadhafte Werkzeug und Zubehör sofort austauschen bzw. von einer Fachkraft instand setzen lassen.

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe



- Unfälle durch elektrischen Strom:
 - Auf Selbstschutz achten
 - Gerät ausschalten, Netzstecker ziehen

Notruf: 112

Instandhaltung, Entsorgung

- Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.

06.02.2019

.....
Datum

.....
Verantwortlicher Dr. M. Büchner